



Canary Motorbiking
Inh. Angelika Lee
Carretera Vieja 59a
E-38380 La Victoria de Acentejo &
Dr. Jasper-Str. 3
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
Canary-Motor.bike
Motorbiking@the-Net-works.de

- ♦ **Motorrad-Reisen**
- ♦ **Miet-Motorräder**
- ♦ **Tourbegleitung**
- ♦ **Miet-Zubehör**
- ♦ **Reiseservice**
- ♦ **Tourguiding**

Haftungsbeschränkung des Tour-Begleiters • Stand 13.09.2024

Für die Dauer einer Tour des Reiseteilnehmers m/w/d (im Folgenden: TN) gilt folgendes:

1. Ohne durch den TN unterzeichnete Haftungsbeschränkung des Tour-Guides darf der TN nicht an durch den Tour-Guide geführten Touren teilnehmen.
2. Der TN nimmt uneingeschränkt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung an der Tour teil. Er erklärt seine uneingeschränkte Tourtauglichkeit und übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für ausnahmslos alle von ihm direkt oder indirekt verursachten Schäden oder Taten.
3. Der Tour-Begleiter begleitet die Tour im wortwörtlichen Sinne. Er ist kein TN unter Gleichen.
4. Er ist weder stimmberechtigt (falls Abstimmungen unter den TN stattfinden) noch weisungsbefugt.
5. Er ist nicht Guide.
6. Er gibt weder Anweisungen noch Empfehlungen, sondern macht ggf. völlig unverbindliche Vorschläge zur Tourgestaltung.
7. Er nimmt keinerlei Vergütung, Geschenke oder ähnliches von den TN entgegen, auch nicht in Naturalform. Die TN werden ihm keinesfalls v.g. Vergünstigungen anbieten.
8. Er kann in keinsten Weise durch die TN zu einem Tour-Guide erhoben oder ernannt werden. Die TN werden unter keinen, wie auch immer gearteten Umständen versuchen, ihn zum Tour-Guide zu erheben oder zu ernennen.
9. Sein nonverbales Verhalten wie z.B. sämtliche Eigenarten seiner Fahrweise sind keinesfalls Vorschläge zur Nachahmung.
10. Er kann die Tour für sich zu jeder Zeit abbrechen, insbesondere, da er keinerlei Weisungsbefugnis hat hinsichtlich des Fahrverhaltens und/oder der Einhaltung der anwendbaren Straßenverkehrsbestimmungen und anderer gesetzlicher Bestimmungen der Kanaren. Im Falle seines Abbruchs wird er dem Mieter m/w/d des Tour-Begleiter-Motos die zeitanteiligen Mietkosten des Motos erstatten. Andere Erstattungsansprüche stellen Mieter und/oder TN nicht.
11. Die anderen TN entscheiden - in welcher Art und Weise auch immer - über sämtliche Aspekte der Ausgestaltung der Tour: Routenführung, Tempo, Fahrregeln, Fahrstil, Pausen, gastronomische Betriebe, Sightseeing-Points etc.
12. Nach alledem verzichtet der TN auf Haftungsansprüche gegen den Tour-Begleiter, die über die übliche Haftpflicht eines (motorradfahrenden Verkehrs-) TN hinausgehen. Insbesondere gilt dies auch für Schäden des TN aus nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke oder Fehlverhalten anderer TN.
13. Er erklärt diesen Verzicht auch für seine Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen und für Ansprüche Dritter.
14. Nebenabreden oder Ergänzungen zu dieser Haftungsbeschränkung liegen nicht vor. Alle Vereinbarungen zur Haftungsbeschränkung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.

Vorgenannte Bedingungen habe ich vollständig gelesen, verstanden und erkenne sie vorbehaltlos an.

Ort, Datum:

Name, Adresse und Unterschrift des Tour-Begleiters:

Unterschriften des/r TN: